

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 28.03.2011,
Beginn: 18:30, Ende: 19:20, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Frau Marina Fassner
Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Frau Claudia Stauffer
Herr Michael Till

SPD

Herr Klaus Beß
Herr Hans Hufnagel
Herr Kai Rill
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Triebkorn

Verwaltung

Herr Hans Faulhaber
Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Herr Holger Koger

Abwesend

CDU

Frau Eva Gredel

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 21.03.2011 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass das Gebäude „Hofäcker 19“ verkauft worden sei. Ebenso gibt er die Neuaufteilung und den Verkauf von Flst.Nr. 4666 bekannt.

TOP: 2 öffentlich

**Errichtung eines Carports Grundstück: Flst. Nr. 4082/1, Orchideenweg 12
2011-0047**

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 31, 36 BauGB nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	13
dagegen	8

Antragsteller: Carmen und Peter Präg

Beantragt wird eine Befreiung von der Einhaltung der zulässigen Grenzwalllänge. Statt der zulässigen 9,00 Meter ist hier eine Länge von 14,62 Meter geplant.

Die in diesem Fall erforderliche Abstandsfläche wird sowohl gegenüber dem Veilchenpfad als auch gegenüber den Grundstücken Flst. Nr. 4088 und 4089 (Maiblumenweg 7 und 9) nicht eingehalten.

Zudem ist die Errichtung des Carports aus Sicht der Gemeinde aus städtebaulicher Sicht (Gestaltung des Veilchenpfades) nicht zu befürworten.

Das Baugrundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Schwetzinger Weg/Bäumelweg“ von 1978. Die Vorschriften des Bebauungsplans werden eingehalten.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass keine „hohle Gasse“ entstehen solle.

Gemeinderat Mildenberger teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Erteilung des Einvernehmens für dieses Vorhaben mehrheitlich befürworte. Der geplante Carport gefalle ihm sehr gut. Auch auf den gegenüberliegenden Grundstücken „Maiblumenweg 7 und 9“ befänden sich Carports und eine hohe Hecke.

Gemeinderat Schnepf erläutert, dass die SPD-Fraktion sich dem Verwaltungsvorschlag anschließen, sich bei der Abstimmung jedoch enthalte.

Ortsbaumeister Haas erklärt, dass er aus städtebaulicher Sicht von der Erteilung des Einvernehmens für den Carport abraten müsse, da die zulässige Grenzwandlänge deutlich überschritten werde und die Abstandsflächen sich sogar auf dem Nachbargrundstück befänden. Der auf dem Grundstück „Maiblumenweg 7“ befindliche Carport sei nicht genehmigt. Selbst im Falle der Erteilung des Einvernehmens durch die Gemeinde müsse von den Nachbarn eine Baulast übernommen werden. Anders sei dies zu beurteilen, wenn sich Nachbarn bei aneinander liegenden Carports einigen würden.

Gemeinderätin Stauffer teilt mit, dass sie sich der Mehrheitsmeinung der CDU-Fraktion nicht anschließe. Die Bürger müssten sich ans Recht halten.

TOP: 3 öffentlich

**Anbau eines Zimmers und Errichtung einer Terrassenüberdachung Grundstück: Flst. Nr. 1354/5, Bismarckstraße 1
2011-0037**

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt. Das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist fachgerecht auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Es ist ein Entwässerungsantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Antragsteller: Birgit und Karlheinz Viertler

Beantragt wird

1. Die Errichtung eines eingeschossigen Anbaus (Wohnzimmer) auf der nordöstlichen Seite (zum Nachbargrundstück Flst. Nr. 1354/6 hin) mit einer Grundfläche von 26,25 m², einer Traufhöhe von 3,15 Meter, einer Firsthöhe von 4,09 Meter und einem Pultdach mit einer Dachneigung von 15°
Der erforderliche Abstand zum Nachbargrundstück wird eingehalten.
2. Die Errichtung einer Terrassenüberdachung im Anschluss an den Anbau mit einer Grundfläche von 12,25 m²

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich.

TOP: 4 öffentlich
Errichtung von zwei Dachgauben Grundstück: Flst. Nr. 4634, Pfalzstraße 7
2011-0038

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Antragsteller: Regina und Michael Cantos-Busch

Beantragt wird die Errichtung von zwei Dachgauben mit einer Breite von jeweils 3,50 Meter. Die Gebäudebreite beträgt auf beiden Seiten 11,50 Meter. Es besteht bereits eine Dachgaube mit einer Breite von 2,50 Meter. Es entsteht kein Vollgeschoss.

Das Baugrundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Grenzhöferweg Äcker“ von 1997.

Es liegt folgende Abweichung von diesem Bebauungsplan vor:

Gemäß Bebauungsplan darf die maximale Breite einer Dachgaube 2,50 Meter betragen. Gemäß Gemeinderats-Beschluss darf die Breite einer Dachgaube jedoch bis zu 70 % der Gebäudebreite betragen.

TOP: 5 öffentlich
Anbau eines Balkons Grundstück: Flst. Nr. 2187, Voßstraße 9
2011-0039

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Das auf dem Balkon anfallende Niederschlagswasser ist fachgerecht auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Es ist ein Entwässerungsantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Antragsteller: Catherina und Antonio Montemitro

Beantragt wird der Anbau eines Balkons im Dachgeschoss mit einer Grundfläche von 11,00 m² auf der Straßenseite (Seite Waldweg) des Gebäudes.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich.

TOP: 6 öffentlich
Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Gewerbeeinheit (Nagelstudio)
Grundstück: Flst. Nr. 50, Hauptstraße 13
2011-0043

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.
Der Außentreppe wird jedoch nicht zugestimmt.

Zur Errichtung des Gegengiebels wird das Einvernehmen erteilt.

Die für die Wohnungen erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen. Das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist fachgerecht auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Es ist ein Entwässerungsantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Antragsteller: Jasmin und Lars Kundt

Beantragt wird der Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Gewerbeeinheit (Nagelstudio).

Auf der vorderen Grundstückshälfte soll ein Gebäude mit zwei Vollgeschossen, einer Grundfläche von 96,00 m², einer Traufhöhe von 6,75 Meter, einer Firsthöhe von 10,10 Meter und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 40° entstehen. Auf der Straßenseite sollen eine Dachloggia mit einer Breite von 3,54 Meter und (im Ober- und Dachgeschoss) ein Gegengiebel mit einer Breite von 3,00 Meter errichtet werden, die Gebäudebreite beträgt 11,50 Meter. Im Erdgeschoss soll ein Nagelstudio eingerichtet werden, Ober- und Dachgeschoss sollen als Wohnung genutzt werden.

Im Anschluss an dieses Gebäude ist ein Anbau mit einem Vollgeschoss, einer Traufhöhe von 4,43 Meter, einer Firsthöhe von 7,78 Meter und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 40° geplant. Der Anbau ist über eine Loggia mit dem Hauptgebäude verbunden. Im Erd- und Obergeschoss soll eine Wohnung eingerichtet werden.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich.

Das Gebäude fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein, allerdings werden der Gegengiebel und die Außentreppe aus städtebaulichen Gründen und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit abgelehnt.

Zudem sind im vorliegenden Lageplan lediglich fünf Stellplätze eingetragen, es sind jedoch sechs Stellplätze erforderlich.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“, weshalb eine sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Der Beschlussvorschlag entstand in Abstimmung mit der Sanierungsbehörde.

Die Bauherren erklären sich bereit, das Gebäude um 30 cm nach hinten zu versetzen, damit sich Gegengiebel und Außentreppe auf dem eigenen Grundstück befinden. Dies wird aus städtebaulichen Gründen aus sanierungsrechtlicher Sicht abgelehnt.

Diskussionsbeitrag:

Ortsbaumeister Haas teilt mit, dass die Bauherren bereit seien, die erste Stufe wegzunehmen und nach innen zu verlegen.

Gemeinderat Gothe erläutert, dass er vom Plan begeistert sei und der Gegengiebel beibehalten werden solle.

Gemeinderat Fuchs befürwortet das geplante Vorhaben.

Gemeinderat Schmitt weist darauf hin, dass das Zurückversetzen der Treppe eine Verbesserung gegenüber den letzten sechzig bis siebzig Jahren sei.

Gemeinderat Rill befürwortet das Zurückversetzen der Treppe, fordert jedoch auch das Zurückversetzen des Gegengiebels, da die Gebäude in der Hauptstraße „bündig“ seien.

Gemeinderat Schnepf weist darauf hin, dass in der Hauptstraße somit ein Präzedenzfall geschaffen werde.

TOP: 7 öffentlich

Bebauungsplan "Bäumelweg Nord" Aufstellungsbeschluss

2011-0045

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brühl die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bäumelweg Nord“.

Der vorgesehene Geltungsbereich wird begrenzt

Im Norden von der Südgrenze der Grundstücke Flst.Nr. 3735 bis 3738, 4647; weiter durch die Nordgrenze des Wegegrundstücks Flst.Nr. 4688 gleichzeitig Gemarkungsgrenze zu Schwetzingen

Im Osten durch die Ostgrenze der Grundstücke Flst.-Nr. 4728 und 4728/1 gleichzeitig Gemarkungsgrenze zu Schwetzingen

Im Süden durch die Nordgrenze der Grundstücke nördlich des Bäumelwegs Flst.Nr. 4323 bis 4225 sowie die Humboldtstraße nördlich des Bäumelwegs Flst.-Nr. 4184 (Bahnhofstraße)

Im Westen durch die Ostgrenze der Bebauung westlich der Humboldtstraße von den Grundstücken Flst.-Nr. 2093, 4238 bis 4241 weiter an der Ostgrenze der Baugrundstücke westlich der Leibnitzstraße von den Grundstücken Flst.-Nr. 2418 bis 2465, weiter bis zur Westgrenze des Grundstücks der Fichtestraße Flst. Nr. 2467 an der Mannheimer Straße.

Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem beigefügten Lageplan vom 11.03.2011, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Bebauungsplanverfahren nach Baugesetzbuch ist einzuleiten.

Die frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden (§§ 3 und 4 BauGB) ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	20
dagegen	2

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.11.2010 beschlossen, das Verfahren zur Ausweisung eines Neubaugebietes nördlich des Bäumelweges in die Wege zu leiten. Konkret wurde die Verwaltung beauftragt, ein Bebauungsplanverfahren vorzubereiten.

Das Plangebiet war bereits im Flächennutzungsplan von 1982 als künftige Wohnbaufläche ausgewiesen.

Im Flächennutzungsplan 2015 / 2020 von 2006 wurde diese Festsetzung übernommen.

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 67.800 m².

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist es, den dringenden Bedarf an Grundstücken zur Wohnraumnutzung zu decken und damit auch der stetigen Nachfrage Rechnung zu tragen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Tribskorn erläutert, dass die Bürger eine stärkere Berücksichtigung der Umweltbelange wollten. Zudem spricht er sich für die Freihaltung einer Trasse für die Straßenbahnverbindung Ketsch-Rheinau aus und stellt den Antrag hierüber abzustimmen. Bei der Abstimmung wird die Freihaltung einer Trasse jedoch abgelehnt (2 x Ja, 19 x Nein).

Bürgermeister Dr. Göck entgegnet, dass die Nachfrage nach Bauplätzen vorhanden sei, sowohl im Ortskern als auch auf Freiflächen. Den nachfolgenden Generationen sollten Bauplätze gesichert und Möglichkeiten angeboten werden. Es werde die Strategie der qualitativen Weiterentwicklung der Gemeinde Brühl verfolgt. Zudem erklärt er, dass die Straßenbahnanbindung nicht durchführbar sei.

Gemeinderat Zelt teilt mit, dass er nachvollziehen könne, dass Flächen im Außenbereich nicht zersiedelt werden sollten, hier handle es sich jedoch nicht um ein ländliches Außengebiet, weshalb der Eingriff „minimalinvasiv“ sei. Zudem müsse dem demographischen Wandel entgegengewirkt werden.

Gemeinderat Fuchs äußert auch Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag.

Gemeinderätin Grüning erklärt, dass die gleichen Ziele bestünden. Es sollten für junge Familien Lebensqualität und Möglichkeiten geboten werden. Sie weist jedoch auf die Gefahr hin, dass es in einigen Jahren zwar Neubaugebiete, aber einen inneren Leerstand geben könne.

Bürgermeister Dr. Göck entgegnet, dass zum Beispiel mit der Ortskernsanierung bereits Gegenmaßnahmen ergriffen worden seien, dass aber der Einfluss der Gemeinde begrenzt sei, da es sich hier meist um Privateigentum handle.

Gemeinderat Reffert möchte die Diskussion über eine Satzung, welche die Dachformen und Dachfarben festlegt.

TOP: 8 öffentlich
Kanaluntersuchung und Sanierung der Abwasserkanäle (Eigen KVO)
2011-0042

Beschluss:

- Die Untersuchung und Sanierung der Kanäle im Gebiet 4, viertes Fünftel des Ortsnetzes, soll im Jahr 2011 ausgeführt werden.
- Das Ing.- Büro Inkogis soll mit den Planungsleistungen auf Basis der HOAI beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Aufgrund § 83, Abs. 6 des Wassergesetzes Baden-Württemberg vom 1. Januar 1999 und der Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen sind Gemeinden verpflichtet, ab Januar 2001 Wiederholungsprüfungen an der Kanalisation durchzuführen.

Das Gemeindegebiet Brühl wurde in fünf gleichgroße Abschnitte aufgeteilt (siehe Anlage).

In den Jahren 2006 bis 2010 wurden die Gebiete 1-3 von insgesamt 34 km Kanälen untersucht und saniert.

Im Jahr 2011 soll das Gebiet 4 mit 10,0 km Kanälen untersucht und saniert werden. Dies entspricht etwa einem Fünftel der Kanäle im Gemeindegebiet. Alle weiteren Kanäle sollen in den nächsten Jahren abschnittsweise untersucht werden.

Die Kosten für die Untersuchung und Sanierung der Kanäle belaufen sich nach Kostenschätzung auf:

Honorare für Ingenieurleistungen	40.000,00 EUR
Untersuchung der Kanäle (4. Abschnitt)	100.000,00 EUR
Sanierung der Kanäle (4. Abschnitt)	<u>290.000,00 EUR</u>

Gesamt 430.000,00 EUR

Die Mittel stehen im Haushalt 2011 bereit.

Die Fa. Inkogis hat bisher die Ausschreibungen für die Kanalreinigung und TV-Kanalinspektion in den Abschnitten 1-3 ausgeführt und soll für die Planungsleistungen 2011 erneut beauftragt werden.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Kieser und Schnepf äußern Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag.

Gemeinderat Schnepf weist außerdem darauf hin, dass in Hessen die Anlieger die Kosten zahlen würden, während es in Baden-Württemberg die Gemeinde zahle.

Gemeinderat Gredel befürwortet die Substanzerhaltung von Gemeindevermögen unterhalb der Erde ebenfalls.

TOP: 9 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 9.1 öffentlich
Gehweg Ecke Neugasse/Hauptstraße

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass der Gehweg an der Ecke Neugasse/Hauptstraße in wenigen Tagen hergestellt wird.

TOP: 10 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 10.1 öffentlich
Gemeinderäte Beß und Gothe

Sie berichten von Sachbeschädigungen und Glasscherben im Steffi-Graf-Park, die in den Augen des Rats nicht hinnehmbar seien. Auch fehle dort ein Mülleimer und die Lärmbe-
lästigung auch durch Auto- und Mopedfahrer nehme wieder zu. Die Themen „Spielplatz-
betreuung“ und „Fortsetzung des Spielplatzausbaus“ müssten unter diesen Umständen
nochmals diskutiert werden.

TOP: 10.2 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Er fordert, dass die Gemeinde Widerspruch gegen die Ablehnung der Ertüchtigung des
Hochwasserdamms einlegen soll. Der Damm verfüge nicht über die entsprechende Höhe
und wurde ursprünglich auch nicht richtig ausgebaut und damit bleibe für die Gemeinde ein
Restrisiko, obwohl bei Genehmigung des Taschenpolders „Kollerinsel“ der Ausbau der
Brühl-Rohrhofer Dämme zugesichert worden sei. Deshalb solle die Gemeinde hier
unbedingt tätig werden.

TOP: 10.3 öffentlich
Gemeinderat Schmitt

Er kritisiert, dass sich der Weg im Anschluss an die „Kolbengärten“ zum Friedhof in einem sehr schlechten Zustand befinde.

TOP: 10.4 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er fragt nach dem neuen Glasfasernetz der Telekom und befürchtet eine Menge Straßenaufbrüche.

Antwort des Bürgermeisters:

Dies betrifft lediglich Gehwege, die schnell wiederhergestellt werden. Der Anregung von Gemeinderat Mildenberger, die Bürger entsprechend zu informieren und die Bauarbeiten z.B. mit dem Ausbau der Fernwärme in Rohrhof sinnvoll zu koordinieren, werde natürlich entsprochen.

TOP: 10.5 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer

Sie lobt die Begrünungsmaßnahmen der Gemeinde Brühl, unter anderem in der Rohrhofer Straße. Diese systematische Begrünung sei von der CDU-Fraktion schon lange angeregt worden. Sie hoffe, dass weiterhin so viel getan werde.

TOP: 11 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- Keine -